

Prof. Dr. Karin Pritsch
Bäckergasse 13
86482 Aystetten
E-Mail: info@gruene-aystetten.de



Gemeinderatsfraktion Aystetten

Ursula Reichenmiller-Thoma - Barbara Hälbig - Prof. Dr. Karin Pritsch

Gemeinderat Aystetten
Bürgermeister Peter Wendel
Bäckergasse 2
86482 Aystetten

Aystetten, 20.04.2020

Antrag 6 zur Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Aystetten,

- 1.) § 21 Abs 1 Satz 3 – 4: Form für die Einladung**
- 2.) § 21 Abs 2 Satz 1: Frist für die Ladung**
- 3.) § 22 Abs 1 Satz 2: Anträge**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,

die Sitzungsunterlagen sollen den Gemeinderät*innen die Möglichkeit geben, fundierte Entscheidungen zu treffen und vorangegangene Beratungen nachzuvollziehen. Durch eine konkrete Vorgabe, welche Punkte in den Erläuterungen angesprochen werden sollen, können mehr wichtige Informationen zur Entscheidungsfindung herangezogen werden, ohne dass dies an Einzelpersonen hängt (§ 21 Abs 1 Satz 3).

Bürgerbeteiligung funktioniert nur, wenn die Menschen, die mitreden wollen, auch die gleichen Informationen wie die Räte bekommen können. Um für eine Bürger*innenschaft auf Augenhöhe zu sorgen ist es wichtig, dass die Erläuterungen der Sitzungsunterlagen und Beschlussvorschläge online zur Verfügung gestellt werden (§ 21 Abs 1 Satz 4).

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Aystetten stellt deshalb zu 1.) § 21 Abs 1 Satz 3 – 4 folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aystetten beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates:

§ 21 (1) ³Der Tagesordnung werden grundsätzlich weitere sachdienliche Unterlagen, insbesondere die Niederschriften der vorangegangenen Gemeinderatssitzung und Beschlussvorlagen beigefügt. Diese sollen prinzipiell folgende Informationen enthalten:

- a) den Beratungs-, bzw. Entscheidungsgegenstand,**
- b) eine Erläuterung zum Beratungs- bzw. Entscheidungsgegenstand,**
- c) die Auswirkungen auf den aktuellen Haushalt und die Folgejahre,**
- d) zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt**

⁴Einladung, Tagesordnung und weitere Unterlagen werden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt, soweit Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. Zusätzlich ist die Tagesordnung einschließlich der Sitzungsunterlagen (Beschlussvorlagen, Niederschriften und Anlagen) auf der gemeindlichen Internetseite zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen erfolgt nur, soweit in den Unterlagen Tatsachen enthalten sind, die entweder offenkundig oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Rechte Dritter dürfen mit der Veröffentlichung von Anlagen nicht berührt werden.

Begründung:

Die Entscheidungen im Gemeinderat beeinflussen das Leben der Bürger*innen in unserer Gemeinde enorm und das über viele Jahre. Als ehrenamtliche Gemeinderät*innen sind wir noch viel stärker auf die Informationen der Verwaltung angewiesen als Abgeordnete im Landtag oder Bundestag. Um Entscheidungen deutlich fundierter zu treffen, auch in deren Auswirkung auf nachfolgende Generationen, wollen wir GRÜNE eine Haushalts- und Umweltfolgen-Abschätzung in allen Erläuterungen, die solche aufweisen (§ 21 Abs 1 Satz 3).

Die Bürger*innen der Gemeinde Aystetten wollen mitdiskutieren und sich beteiligen. Doch diese Beteiligung braucht eine fundierte Basis an Informationen. Damit die Bürger*innen den gleichen Wissensstand haben wie die Räte, fordern wir GRÜNE die konsequente Veröffentlichung der öffentlichen Sitzungsunterlagen (§ 21 Abs 1 Satz 4).

Antrag 6 zur Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Aystetten, 2.) § 21 Abs 2 Satz 1: Frist für die Ladung

Umfangreiche Tagesordnungen und inhaltlich schwierige Themen benötigen ausreichend Zeit zur Vorbereitung, gerade wenn am Wochenende genug Zeit für die Familie sein soll. Deswegen empfehlen wir eine siebentägige Ladungsfrist, die in dringenden Fällen auf 4 Tage verkürzt werden kann. Damit stehen uns die Unterlagen sieben Tage zur Verfügung und es ist möglich, Fraktionssitzungen so zu legen, dass diese nicht am Vorabend oder am Wochenende stattfinden müssen.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Aystetten stellt deshalb zu 2.) § 21 Abs 2 Satz 1 folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aystetten beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates:

§ 21 (2) ¹Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 4 Tage verkürzt werden. Die Begründung für einen dringenden Fall hat schriftlich mit der Einladung zuzugehen. Die Dringlichkeit ist dann gegeben, wenn eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann.

²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

Begründung:

Gute Entscheidungen benötigen eine gute Vorbereitung. Diese muss vereinbar sein mit den Lebensentwürfen aller Ratsmitglieder. Egal in welcher Phase sie sich in ihrem Leben befinden. Gerade für Familien und für beruflich sehr Engagierte sind kurze Ladungsfristen eine außerordentliche Belastung. Wochenenden sollten nicht immer wieder zur Vorbereitung der Ratsarbeit genutzt werden müssen. Um das Ehrenamt für uns alle besser vereinbar zu machen, fordern wir GRÜNE längere Ladungsfristen, um die Sitzungsvorbereitung besser bewältigen zu können.

Antrag 6 zur Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Aystetten, 3.) § 22 Abs 1 Satz 2

Um zu gewährleisten, dass Anträge in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen werden, müssen sie wegen der verlängerten Ladungsfrist früher im Rathaus vorliegen.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Aystetten stellt deshalb zu 3.) § 22 Abs 1 Satz 2 folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aystetten beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates:

§ 22 (1) ¹Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen und ausreichend zu begründen. ²Sie sollen spätestens bis zum 10. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

Begründung:

Aufgrund der längeren Ladungsfrist müssen Anträge auch früher eingereicht werden, damit sie noch auf die Tagesordnung kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN Aystetten
Gemeinderatsfraktion

Prof. Dr. Karin Pritsch
Gemeinderätin